

KUNDENINFO

Nanotechnologie: Bei Naturland verboten

Zur Nanotechnologie gehören die Manipulation, die Erforschung und die Verwertung sehr kleiner Strukturen oder Systeme – meist kleiner als 100 Nanometer. Zum Vergleich: Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter (10⁻⁹ m). Aufgrund ihrer geringen Größe haben Nanopartikel andere, zum Teil völlig neue physikalische Eigenschaften als größere Teile des gleichen Stoffes. Deswegen werden Nanomaterialien bereits in Kosmetik, Textilien, Lebensmitteln, Elektronik und Chemie eingesetzt. Nanopartikel können die Herstellung industrieller Produkte effizienter, ökologischer und ökonomischer gestalten, weshalb ihre Anwendung durchaus differenziert betrachtet werden sollte.

Nanopartikel bereits in Lebensmitteln und Kosmetika

Die bisher erarbeiteten wissenschaftlichen Studien lassen keine eindeutigen Aussagen über die Wirkung von Lebensmitteln mit Nanomaterialien im menschlichen Körper zu. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nanomaterialien in Form von Hilfs- und Zusatzstoffen wie Siliziumdioxid (E 551), Titandioxid (E 171), Silber, Zinkoxid, Silizium, Calcium, Magnesium oder auch als Verpackungsmaterialien mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. In größerem Umfang werden Nanomaterialien bereits in Kosmetika eingesetzt, z.B. in Sonnenschutzmitteln mit Titandioxid und vielen Antiaging-Produkten. Nur eine uneingeschränkte Transparenz, sprich Kennzeichnungspflicht, ermöglicht es Verarbeitern, Händlern und Konsumenten nachzuvollziehen, ob ein Produkt Nanomaterialien enthält oder mit Nanomaterialien in Verbindung gekommen ist.

Regelungen vom Gesetzgeber gefordert

Daher muss eine uneingeschränkte Transparenz und eine Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher sichergestellt werden. Naturland fordert den Gesetzgeber auf, für die Anwendung von Nanotechnologie folgende Vorgaben umzusetzen:

- Einstufungen als Nanoteilchen, wenn diese kleiner als 300nm sind und nanospezifische Effekte verursachen
- Verwendung von Nanomaterialien nur nach einer Zulassung
- Zulassung nur, wenn die Unbedenklichkeit eines Partikels für Mensch und Natur nachgewiesen wurde

- Deklarations- und Kennzeichnungspflicht für alle Produkte mit Nanomaterialien – auf allen Verarbeitungsstufen.
- Öffentliches Verzeichnis aller Produkte, die Nanomaterialien enthalten
- Die Risiko- und Technikfolgenabschätzung-Forschung soll staatlich gefördert werden

Nanomaterialien sind bei Naturland verboten



Käufer von Öko-Produkten erwarten, dass diese Produkte für Gesundheit und Umwelt unbedenklich sind. Da die

Umweltauswirkungen von Nanomaterialien und ihre Wirkungen auf den Menschen jedoch wenig bekannt sind, muss Nanotechnologie zurzeit als Risikotechnologie eingestuft werden. Daher verbietet Naturland in seinen Richtlinien bei der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln (Übergangsfrist bis 2012) und Kosmetika die Verwendung von Nanomaterialien. Dies schließt die Verpackungen mit ein, die Nanomaterialien enthalten.

Zudem informiert Naturland seine Hersteller über die möglichen Gesundheitsrisiken und Bedenken der Verbraucher.

Der Öko-Verband entwickelt gemeinsam mit seinen Betrieben „Nano-Frei-Erklärungen“, damit Nanomaterialien nicht ungewollt in Naturland Produkte gelangen. Hierbei greift Naturland auf seine Erfahrungen im Bereich der Agro-Gentechnik zurück. Anhand einer Befragung der Betriebe erfasst Naturland ab Mitte 2011 den Ist-Zustand. Hieraus können letztendlich Handlungsanweisungen resultieren und Richtlinienvorgaben präzisiert werden.

Kunden können sich selbstverständlich schon heute an den Verband wenden, wenn sie Fragen zu einem Naturland Produkt haben.